## Pressemitteilung, Genf 18.09.17

## Parallelbericht zum 6. Staatenbericht der Republik Kolumbien über die Realisierung des Internationalen Paktes der ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte der indigenen Völker

## Soziale Menschenrechte in Kolumbien Zur Situation von GVO und den Menschenrechten in indigenen Gemeinschaften Kolumbiens

Corporación Grupo Semillas

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (WSK-Rechte) sind im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) der Vereinten Nationen festgelegt, den auch Kolumbien ratifiziert hat. Bei der Analyse der Politik der kolumbianischen Regierung in Bezug auf die Förderung und Installation von landwirtschaftlichen Entwicklungsmodellen, die auf transgenem Anbau basieren, und die Nahrungsmittelpolitik, wird deutlich, dass der kolumbianische Staat einige der durch Kolumbien im Sozialpakt zugesicherten Rechte verletzte und weiterhin verletzt, speziell im Fall der indigenen Völker und Bauern

Der von Grupo Semillas am 18.09. beim UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte vorgelegte Bericht zeigt auf, wie der kolumbianische Staat die im Sozialpakt anerkannten Rechte der Völker verletzt. Dazu gehören:

- das Recht auf Selbstbestimmung,
- das Recht auf vorherige Konsultation,
- das Recht auf Teilnahme an Strategien und Maßnahmen zum Schutz der Rechte, der Kultur, des Vermögens und der Umwelt indigener Gemeinschaften/Völker, des Eigentums, der Gesundheit und gesunder Ernährung.

Die Politik und Praxis des kolumbianischen Staates in Bezug auf genetisch veränderte Pflanzen und Nahrungsmittel ignoriert die zahlreichen wissenschaftlichen Beweise, die die Effekte und Auswirkungen von GV-Kulturen und transgenen Nahrungsmitteln auf Umwelt, Artenvielfalt, sozio-ökonomische Bedingungen und Gesundheit von Mensch und Tier zeigen, speziell in den Gebieten der indigenen und bäuerlichen Gemeinden der mega-diversen Südländer wie Kolumbien.

Grupo Semillas fordert die kolumbianische Regierung auf unverzüglich die Freisetzung von genetisch verändertem Saatgut in Kolumbien entsprechend dem "Vorsorgeprinzip" zu beenden, bis entsprechende Biosicherheitsnormen zugelassen sind, die wissenschaftliche Bewertungen und Studien erlauben, um die komplette Sicherheit dieser gentechnisch veränderten Pflanzen und Nahrungsmittel zu beweisen.

Seit den 90er Jahren verliert Kolumbien immer mehr seine Autonomie in der Nahrungsmittelproduktion. Es ist sehr bedenklich, dass das Land 1990 in der Nahrungsmittelproduktion Selbstversorger war, aber im Jahr 2016 mehr als 13 Mio. Tonnen Lebensmittel jährlich importierte: 95 % Weizen und Gerste, 86 % Soja und 85 % Mais (das entspricht 4,7 Mio. Tonnen Mais).

Gentechnisch veränderte Organismen gelangen vor allem über den Nahrungsmittelimport nach Kolumbien. Das Nationale Institut für Arznei- und Lebensmittelüberwachung (INVIMA) hat seit 2005 25 Zulassungen für Nahrungsmittel erteilt, die unter anderem aus Mais, Soja, Baumwolle, Weizen, Rüben hergestellt werden, ohne eine Trennung oder Kennzeichnung dieser gentechnisch veränderten Bestandteile zu fordern.

Fünfzehn Jahre nachdem der kommerzielle Anbau von Gentech-Baumwolle in Kolumbien zugelassen wurde, ist er eklatant eingebrochen, denn von 50.000 Hektar, die im Jahr 2011 angebaut wurden, wurden im Jahr 2016 nur 9.800 Hektar bepflanzt, und die meisten Landwirte sind mit dieser Technologie gescheitert. In den Baumwollregionen Córdoba und Tolima war die Gentech-Baumwolle ein kompletter Fehlschlag, aber die Saatgutfirmen und das Kolumbianische Landwirtschaftliche Institut (ICA, Instituto Colombiano Agropecuario) reagieren nicht auf die schweren Verluste der Landwirte.

Die Anbaufläche von transgenem Mais In Kolumbien hat sich von 6.000 Hektar im Jahr 2007 auf 100.109 Hektar im Jahr 2016 erhöht. Momentan sind 28 GV-Sorten an Bt- und herbizidtolerantem Mais zugelassen. Seit vor zehn Jahren diese GV-Maissorten kommerziell freigesetzt wurden sind mannigfaltige negative Auswirkungen auf Ökologie, Sozio-Ökonomie, die einheimischen Maissorten und speziell für die traditionellen Systeme der indigenen Gemeinschaften unübersehbar. Auch sind viele Landwirte in den Regionen mit Maismonokulturen gescheitert und erlitten schwere wirtschaftliche Verluste, aber die Firmen und das Kolumbianische Institut für Landwirtschaft als zuständiger Behörde reagieren nicht auf die Beschwerden der Landwirte.

Angesichts dieser Situation wählen die indigenen Gemeinschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft Strategien und Aktionen, um die Artenvielfalt, ihre Lebensgrundlagen, vor den Auswirkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen und Nahrungsmitteln zu schützen und zu verteidigen. Die beinhalten unter anderem:

- Maßnahmen zur Wiederherstellung, Bewahrung und zum lokalen Austausch von nativem Saatgut und der traditionellen, von Gentechnik freien Produktionssysteme;
- die Ablehnung landwirtschaftlicher Entwicklungsprogramme und Nahrungsmittelhilfen, die auf GV-Saatgut und GV-Nahrungsmitteln basieren,
- Maßnahmen zur Sensibilisierung, Schulung von sozialen und lokalen Organisationen,
- die Interessenvertretung gegenüber den Politiken und Gesetzen zu Transgenen (juristische Maßnahmen) und
- die Bildung von Bündnissen und Netzwerken.

## Empfehlungen an den kolumbianischen Staat

2010 - Sieben Jahre, nachdem die Corporación Grupo Semillas vor den Vereinten Nationen den Parallelbericht zum Fünften Staatenbericht der Republik Kolumbien über die Einhaltung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte präsentierte, muss sie in diesem neuen Bericht feststellen, dass alle Argumente/Tatsachen und Rechtsverletzungen der indigenen Völker/Gemeinschaften Kolumbiens, die durch die kommerzielle Freisetzung transgener Pflanzen und Lebensmittel entstanden, weiterhin bestehen.

Die kolumbianische Regierung hat keine der damals von der UNO an die kolumbianische Regierung erlassenen Aufforderungen zur Überwindung der eingereichten Beschwerden berücksichtigt und fördert weiterhin transgene Kulturen ohne die ordnungsgemäßen Biosicherheitskontrollen oder die vorherige Konsultation mit indigenen Gemeinschaften, obwohl die negativen Beeinflussungen und Auswirkungen, die durch diese Technologien erzeugt wurden, heute noch erheblicher sind. Auch hat der Staat keine Maßnahmen unternommen, um die Rechte der indigenen Völker/Gemeinschaften auf Artenvielfalt, ihre Territorien und ihre Ernährungssouveränität zu schützen.

Angesichts dieser Verletzungen der kollektiven und individuellen Rechte der indigenen Völker/Gemeinschaften bitten wir respektvoll den UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, folgende Aufforderungen an den kolumbianischen Staat zu richten:

- Die Deklaration eines "kompletten Moratoriums" für das In-Verkehr-Bringen von GV-Kulturen im Land, bis wissenschaftliche Beweise zu ihrer kompletten Sicherheit und Unschädlichkeit vorliegen.
- Die Aufhebung des Dekretes 4525, das das Cartagena-Protokoll regelt, und seinen Ersatz durch ein Biosicherheitsgesetz, welches die ökologischen, sozio-ökonomischen und gesundheitlichen Aspekte in umfassender Weise und unter Beteiligung der indigen Gemeinschaften und sozialen Organisationen berücksichtigt. Der Formulierungsprozess eines neuen Gesetzes muss durch vorherige Konsultation mit indigenen Gemeinschaften erfolgen, wie es die bestehenden internationalen und nationalen Normen verlangen.
- Die Durchführung wissenschaftlicher ökologischer, sozio-ökonomischer, kultureller Studien zur Biosicherheit und zur Artenvielfalt, um die Risiken und Auswirkungen der Freisetzung von GV-Saatgut zu bewerten. Die Entscheidungsfindung zu diesen Technologien muss im Lichte des Vorsorgeprinzips und unter Beteiligung ethnischer Bevölkerungsgruppen erfolgen.
- Die Anerkennung des Rechtes der indigenen Gemeinschaften, ihre Territorien als gentechnikfrei zu arklären
- Unter Berücksichtigung der nachgewiesenen nachteiligen ökologischen und sozio-ökonomischen Auswirkungen durch GV-Pflanzen die Zurücknahme aller bisherigen Genehmigungen zur Einfuhr und kommerziellen Freisetzung von GV-Pflanzen und GV-Nahrungsmitteln im gesamten Staatsgebiet.
- Die Drosselung des Importes transgener Nahrungsmittel und transgenen Saatgutes, mit dem Ziel, die nationale Nahrungsmittelproduktion und die Artenvielfalt zu schützen, um die Nahrungssouveränität und die Nahrungsautonomie der indigenen Gemeinschaften und der Kolumbianer dd zu gewährleisten.

Corporación Grupo Semillas Sep. 18 de 2017